

Rainer Stickelberger

Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg

Joshua Frey

Wahlkreisbüro  
Tumringer Str. 226  
79539 Lörrach  
Tel.: (07621) 550 311  
Fax: (07621) 550321  
wahlkreisbuero@stickelberger.de



Wahlkreisbüro  
Haagener Str. 14  
79539 Lörrach  
Tel.: (07621) 5839520  
Fax: (0711) 206314645  
wahlkreisbuero@josha-frey.de

Lörrach, den 03.02.2015

## PRESSEMITTEILUNG

**Stickelberger und Frey: „Ausbau der Gemeinschaftsschule schreitet voran“**

### **Positives Signal für den Antrag der Markgrafenschule in Weil am Rhein**

**Wie der SPD-Landtagsabgeordnete und Justizminister Rainer Stickelberger und der Grünen-Landtagsabgeordnete Joshua Frey aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, ist der Antrag der Markgrafenschule Werkrealschule Weil am Rhein genehmigt, sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln. Frey und Stickelberger: „Wir freuen uns, dass damit der Ausbau der Gemeinschaftsschulen im Kreis weiter voranschreitet“.**

Kultusminister Andreas Stoch MdL wird auf einer Landespressekonferenz am kommenden Montag, 02.02.15, die Namen der neu genehmigten Gemeinschaftsschulen der 4. Tranche öffentlich bekanntgegeben. Die beiden hiesigen Abgeordneten freuen sich über diese Erfolgsaussichten und gratulieren den Verantwortlichen. Allen Beteiligten, vor allem den engagierten Lehrkräften, den Eltern und ihren Kindern, wünschen sie einen guten Start und viel Erfolg für die Zukunft:

„Für uns ist die neue Gemeinschaftsschule Markgrafenschule eine Schule mit Zukunft. Unsere Kinder werden davon profitieren. Sie können in einer leistungsstarken und sozial gerechten Schule länger gemeinsam lernen. Das von der Markgrafenschule vorgelegte pädagogische Konzept garantiert, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsniveaus individuell gefördert werden.“

Das große Engagement der Beteiligten werde sich für die ganze Region auszahlen. „Wir verstehen die Gemeinschaftsschule auch als Angebot, dass trotz rückläufiger Schülerzahlen weiterhin alle Schulabschlüsse wohnortnah angeboten werden“, so Stickelberger und Frey. Zugleich biete sie einen pädagogischen Rahmen, Schülerinnen und Schülern auf allen Lernniveaus im Rahmen eines Ganztagsbetriebs gerecht zu werden.

„Durch die anstehende Genehmigung bietet sich für Eltern in Weil am Rhein bereits für das Schuljahr 2015/16 eine neue Alternative bei der Wahl der weiterführenden Schule“, so Frey und Stickelberger.

Die Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule steht allen weiterführenden Schulen offen. Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag sind ein pädagogisches Konzept, das sich an den Kriterien des deutschen Schulpreises orientiert sowie eine Mindestgröße von dauerhaft 40 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse. Im Schuljahr 2014/15 gibt es landesweit bereits 209 öffentliche Gemeinschaftsschulen. Der nächste Stichtag für einen Antrag zum Schuljahr 2016/17 ist der 1. Juni 2015.

## **Hintergrundinfos**

Ziel des grün-roten Bildungsaufbruchs ist es, individuelle Förderung in den Mittelpunkt zu stellen. Das Schulsystem in Baden-Württemberg ist bislang durch soziale Ungerechtigkeit und Sortierwahn geprägt. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht dagegen offene Bildungswege ohne Barrieren. Gemeinschaftsschulen sind integrative und inklusive Schulen, die Kinder statt sie zu sortieren, in einer gemeinsamen Schule jeweils zu ihrem individuellen Bildungsziel führt. Gemeinsames Lernen und positiver Umgang mit Heterogenität sind hier Bestandteil eines Bildungskonzepts, in dem die Schule sich am Kind orientieren muss, statt umgekehrt.

Die Gemeinschaftsschule startete ab dem Schuljahr 2012/13. Sie ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, in der die SchülerInnen bis Klasse 10 gemeinsam lernen und in ihren Begabungen gefördert werden. Vor allem schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen ermöglichen, dass sich individuelle Lernprozesse mit einem Optimum an gemeinsamem Lernen verbinden. Durch die Individualisierung des Unterrichts können Lernzeiten individuell ausgestaltet werden. Da die SchülerInnen der Gemeinschaftsschule je nach persönlichem Leistungsvermögen nach den Bildungsstandards der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums unterrichtet werden, werden auch alle Abschlüsse der angebotenen Bildungsstandards ermöglicht. Ein inklusives Bildungsangebot ist Bestandteil der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule ist in verschiedenen Ausgestaltungen möglich. Sie ist in den Klassenstufen 5 bis 10 stets eine verbindliche Ganztageschule mit rhythmisiertem pädagogischem Angebot. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzügig, wobei der Klassenteiler bei 28 Kindern festgelegt ist.

Grundsätzlich können sich alle allgemeinbildenden Schulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln. Nach Beschluss der Schulkonferenz kann der Schulträger beim Kultusministerium die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule beantragen. Zur Entwicklung zur Gemeinschaftsschule muss ein überzeugendes pädagogisches Konzept ausgearbeitet werden, die baulichen Voraussetzungen müssen gegeben sein und die notwendige Anzahl von Schülerinnen und Schülern muss nachgewiesen werden.